

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mannheim GmbH Ihr anerkannter Partner als Ausbildungs- und Prüfstelle in der Schweißtechnik

Gemeinschaftsinstitut der Stadt Mannheim und des Deutschen Verbandes für Schweißen u. verwandte Verfahren e.V.
Postfach 12 17 52 • 68068 Mannheim • Hausadresse: Käthe-Kollwitz-Straße 19 (Neuer Meßplatz) • 68169 Mannheim • Telefon (0621) 30 04 -0 • Internet: http://www.slv-mannheim.de

Telefax (0621) 30 04 - 292 E-Mail: slv@slv-mannheim.de

Eignungsnachweis für das Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660

Dem Unternehmen

Throm GmbH

wird für den Betrieb in

63654 Büdingen, Industriestraße 28

bescheinigt, dass er geeignet ist, Schweißarbeiten im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Anzuwendende Normen/

Regelwerke:

Schweißprozesse:

Grundwerkstoffe:

Einschränkungen, Erweiterungen:

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

Vertreter: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf)

Bemerkungen:

Bescheinigung Nr.:

Gültigkeitszeitraum:

ausgestellt am:

DIN EN ISO 17660

135, Metall-Aktivgasschweißen

(tMAG)

B500B

siehe Rückseite

Aßmus.

Peter.

25.02.1981,

IWS

siehe Rückseite

24077

25.11.2022 bis 24.11.2025

07. Dezember 2022

Eder/de

Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt **Mannheim GmbH** Leiter der Prüfstelle



(Siegel)

Dipl.-Ing. (FH) W. Ehrler, IWE

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
- 2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
- 3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der benannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
- 4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die benannte Stelle vorbehalten.
- 5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn sich die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt wurde, geändert haben oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
- 6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der benannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Verbindung mit anderen Stahlteilen:

- Flankenkehlnähte nach Bild 6b) nach DIN EN ISO 17660-1
- Stirnplattenverbindungen nach Bild 9a), 9b) und 9c) nach DIN EN ISO 17660-1.

Der vorliegende Eignungsnachweis gilt auch für gleichartige Verbindungen nach DIN EN ISO 17660-2.

Verteiler:

- 1. Antragsteller (Original)
- 2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
- 3. z.d.A.